Schützenbezirk 06 Aachen e.V.
im Rheinischen Schützenbund e.V. 1872
Dittmar Gerwien Altenweiher 9 52372 Kreuzau

Tel.: 02422 – 1723
Mobil: 0177 822 9199
Fax: 03212 1090 400
bezirk06@rheinischer-schuetzenbund.de

Ausschreibung

Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde für Sportschützen nach §7 WaffG und §§1-3 AWaffV

sowie

Lehrgang Befähigung zur Aufsicht für sachkundige Sportschützen des RSB im Sinne der Sportordnung des DSB für Gewehr / Pistole

am 21. + 22. + 29. April 2012, Beginn 9.°° Uhr

Ort: Schießstand der Pankratius Sportschützen Inden/Altdorf
Merödgener Str. 37, 52459 Inden/Altdorf, (hinter dem Sportplatz)
GPS-Daten: 50° 51' 07.90 N, 6° 21' 41.12 O,

Lehrgangsgebühren incl. Lehrgangsunterlagen:
Sachkunde für Sportschützen incl. Befähigung zur Aufsicht 70,00 € *
Zahlbar in bar am 1. Lehrgangstag vor Ort.

Die Lehrgangsunterlagen werden rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn an die angemeldeten Teilnehmer versandt.
Ein Selbststudium der Lehrunterlagen und der Sportordnung des DSB (Teile 0, 1 und 2) vor Lehrgangsbeginn wird dringend empfohlen.
Am letzten Lehrgangstag finden separate Prüfungen für die Lehrgänge Sachkunde und Aufsicht statt.

Verbindliche schriftliche Anmeldung
unter Verwendung des Anmeldeformulars auf der Homepage des Bezirkes 06
(www.06ac.de/ausbildung.htm)
mit Unterschrift des Vereinsvorsitzenden zur Bestätigung der ausreichenden Schießfertigkeit.
bis **spätestens 01. April 2012** an:

Dittmar Gerwien
Altenweiher 9
52372 Kreuzau
Tel. 02422 - 1723
Email: bezirk06@rheinischer-schuetzenbund.de

Voraussetzung für das Zustandekommen des Lehrganges ist die genügende Anzahl von Anmeldungen.
Mindestalter der Teilnehmer: 16 Jahre.
Sollte der Lehrgang wegen mangelnder Anzahl von Anmeldungen nicht zustande kommen, erhalten die bis dahin angemeldeten Teilnehmer eine schriftliche Benachrichtigung.

*) Wenn Sie nach Erhalt der Teilnahmebestätigung / Zusendung der Lehrunterlagen absagen, stellt der RSB (Bezirk 06) eine Verwaltungsgebühr in Rechnung. Diese beträgt 25,00 Euro, wenn Ihre Absage mindestens zehn Tage vor Beginn der Veranstaltung vorliegt. Danach erheben wir eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% des Teilnehmerbetrages. Erfolgt keine Stornierung oder erst nach Beginn des Lehrganges, wird der Gesamtbetrag fällig.

Mit der Anmeldung zum Lehrgang erkennt der Teilnehmer vorstehende Bedingungen verbindlich an.